

Direkte Demokratie auf der staatlichen Ebene in Hessen

Ulrich Dreßler*

1. Einleitung

Schon in der letzten Legislaturperiode des Hessischen Landtags (5. 4. 2003 – 4. 4. 2008) gab es einen Gesetzesentwurf, mit dem die Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Gemeinden bezweckt werden sollte. Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 2. 8. 2007¹ zielte insbesondere auf eine Absenkung der maßgeblichen Quoren in den größeren Gemeinden ab. Er wurde im Plenum von CDU und FDP abgelehnt – bei Stimmenthaltung der SPD. In der soeben – am 5. 4. 2008 – angelaufenen 17. Legislaturperiode dauerte es nur wenige Wochen bis zu einem erneuten Vorstoß in dieser Angelegenheit, nunmehr von der SPD-Fraktion. Über diese Vorlage v. 27. 5. 2008² hat der Landtag noch nicht endgültig entschieden.

Hessenspezifische Erfahrungen können für diese Gesetzesentwürfe kaum als Begründung dienen. Die Tatsache, dass nur bei einem der insgesamt sechs Bürgerentscheide, die Initiatoren des Bürgerbegehrens an dem Abstimmungsquorum (von 25%) scheiterten³, wurde – bewusst oder unbewusst – ausgeblendet. Auch dass das wahr-

*in den Städten mit mehr als
50.000 Einwohnern*

*Ministerialrat Ulrich Dreßler leitet das Referat „Kommunalverfassungsrecht“ im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Er hat das Kapitel „Direkte Demokratie in Hessen“ in dem von den Landeszentralen für politische Bildung initiierten und im April 2005 veröffentlichten Buch „Direkte Demokratie in den deutschen Ländern“ verfasst. An diesen Buchbeitrag schließt der hier abgedruckte Aufsatz an. Nähere Informationen zum Autor und seinen bisherigen Veröffentlichungen gibt es im Internet unter „www.uli-dressler.de“.

scheinlich bedeutendste hessische Bürgerbegehren im Jahr 2003 in der größten Stadt, Frankfurt am Main, stattfand („Rettet die U-Bahn“), das Unterschriftenquorum (von 10%) überwand und die Stadtverordnetenversammlung am 18. 9. 2003 zu einem Aufsehen erregenden Abhilfebeschluss gem. § 8b Abs. 4 S. 3 HGO (Abschied vom Cross-Border-Leasing) veranlasste⁴, blieb unberücksichtigt. Möglicherweise wird die Zahl von insgesamt 94 Bürgerentscheiden in den hessischen Gemeinden seit 1993⁵ aber einfach als zu niedrig empfunden.

Die hessischen Kommunen und ihre Spitzenverbände sind in den letzten Jahren zur Verteidigung der kommunalen Selbstverwaltung dazu übergegangen, den Landtag ausdrücklich aufzufordern, zunächst einmal „vor der eigenen Tür zu kehren“, den Kommunalverwaltungen nichts zuzumuten, was der Landesverwaltung erspart wird. Besonders deutlich wurde das bei der Anhörung zum Regierungsentwurf für die Kommunalrechtsnovelle 2005, hier fielen deutliche Worte:

- „Die Kommunen werden missbraucht als Experimentierfeld für politische und ideologische Vorstellungen, die für das Land nicht gelten sollen“ (Bürgermeister Burghardt)⁶;
- „Was Sie auf der Landesebene nicht ändern, sollten Sie auch auf der kommunalen Ebene nicht ändern – charity begins at home“ (Prof. Dr. Wieland)⁷; *↳ „Nächstenliebe beginnt zu Hause“ (engl. Sprichwort)*
- „Öfters mal an die eigene Nase fassen, dann kommt man drauf (Oberbürgermeister Möller)⁸.“